

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

65. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Oktober 2003

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

(Drucksache 15/1676)

5546 i

Anlage 11

Belastung der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen 1997 bis 2000 durch Kosten für Berufskrankheiten

MdlAnfr 27 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Franz Thönnies BMGS

5587 i

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/1676, Frage 27):

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, welche jährlich in der Bundesrepublik Deutschland durch Berufskrankheiten anfallen – bitte für die Jahre 1997, 1998, 1999 und 2000 angeben –, und wie hoch werden dadurch einerseits die Berufsgenossenschaften und andererseits die Krankenkassen belastet?

Die Aufwendungen für Leistungen durch Berufskrankheiten zeigen im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung im Berichtszeitraum 1997 bis 2000 eine leicht steigende Tendenz:

Jahr	Mrd. DM	Mrd. Euro
1997	2,342	1,197
1998	2,400	1,227
1999	2,376	1,214
2000	2,415	1,234

Berufskrankheiten fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger. Krankenkassen erbringen insoweit keine Leistungen. Auch Krankheiten, die keine Berufskrankheiten sind, können arbeitsbedingt mit verursacht sein. Diese fallen – wie Krankheiten allgemein – in den Versicherungsschutz der Krankenkassen. Die Krankenkassen stellen allerdings keine Verknüpfung zwischen Diagnose und Kosten für die Heilbehandlung her. Der Bundesregierung sind daher belastbare Zahlen aus dem Bereich der Krankenversicherung nicht bekannt.

Im Rahmen des von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erstellten Forschungsberichtes „Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen“, der auf Modellrechnungen basiert, wurden die in Zusammenhang mit körperlichen Belastungen stehenden direkten Kosten (Kosten der Krankheitsbehandlung) mit 14,9 Milliarden Euro und die indirekten Kosten (Produktivitätsausfall durch Arbeitsunfähigkeit) mit 13,5 Milliarden Euro beziffert. In Zusammenhang mit psychischen Belastungen wurden 11,1 Milliarden Euro direkte und 13,4 Milliarden Euro indirekte Kosten ermittelt.

Unter Präventionsgesichtspunkten kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Belastungsfaktoren, zum Beispiel Lärm oder Zwangshaltungen, nicht gänzlich aus der Arbeitswelt eliminiert werden können. Aus Präventionsgesichtspunkten sind der Abbau der Spitzenbelastungen (hohen Belastungen) von besonderem Interesse.

Für die körperlichen Belastungen entfallen 5,3 Milliarden Euro der indirekten Kosten auf die Kategorie „hohe Belastungen“. Bei den psychischen Belastungen beläuft sich der Anteil der indirekten Kosten der Kategorie „hohe Belastungen“ nach den Modellannahmen auf 5,6 Milliarden Euro. Da die indirekten Kosten unmittelbar die Betriebe betreffen, müsste größtes Interesse seitens der Arbeitgeber bestehen, die hohen Arbeitsbelastungen abzubauen.

Bei den Konsensverhandlungen zum Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz wurden Regelungen zur Prävention in der Absicht herausgenommen, diese Bereiche im geplanten Präventionsgesetz zu behandeln.